ANTRAG AUF HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungsbeginn	Versicherer	Verm. Nr.

VDI Versicherungsdiskont
Szvetecz & Partner Vers. Makler KG
Alkersdorferstraße 25A, 2560 Hernstein
Tel. 02633/47 548, Fax 02633/47 348
office@versicherungsdiskont.at

Versicherungsnehmer / Antragsteller

Vor- und Zuname	Geb. Datum	Staatsbürgerschaft
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel. Nr.	E-Mail-Adresse	

Versicherungsumfang

Tier-Haftpflichtversicherung sowie **Lehrerhaftpflichtversicherung** für angestellte Lehrer wie nachfolgend angeführt. Die Pauschalversicherungssumme gilt für Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden, die auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen sind. Im Rahmen der Tier-Haftpflichtversicherung gilt die Verwendung des **Hundes bei Mentaltrainings in Schulen** als mitversichert.

Tier-Halterhaftpflichtversicherung 1 Hund

Versicherter Hund: Name, Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum

Lehrerhaftpflichtversicherung angestellte/r Lehrer/in

Versicherte/r Lehrer/in: Vor- und Zuname, Geburtsdatum

Pauschalversicherungssumme (☒ bitte auswählen)	**Prämie jährlich**
☐ EUR 750.000,00	EUR 25,32
☐ EUR 2,500.000,00	EUR 34,18
☐ EUR 5,000.000,00	EUR 39,24

Zahlungsweise	**Zahlungsart**
Jährlich	Bankeinzug

Bankverbindung

IBAN

BIC

Kontoinhaber (Vor- und Zuname, PLZ, Ort, Straße Hausnummer)

Einzugsermächtigung durch SEPA-Lastschrift (SEPA-Lastschrift-Mandat)

Ich ermächtige die angeführte Versicherungsanstalt, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom angeführten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sonstige Angabe

Sind entsprechende Versicherungen bereits durch einen Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst worden?
☐ ja ☐ nein

Angaben zum Antrag: Der Antragsteller bestätigt durch seine eigenhändige Unterschrift, dass er den Antrag wahrheitsgemäß ausgefüllt hat und nimmt zur Kenntnis, dass unwahre Angaben den Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben können.
Zustandekommen des Versicherungsvertrages: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz, soweit nicht schriftlich vorläufige Deckung zugesagt wurde. Ist ein späterer Beginn der Versicherung beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.
Anzuwendendes Recht und Bedingungen: Auf diesen Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden und es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB, EHVB 2012). Alle Nachlässe und Versicherungssteuer sind bereits berücksichtigt.
Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz: Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist berechtigt, vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung in Schriftform bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche zurückzutreten.
Einverständnis zur generellen Datenverwendung: Der Antragsteller stimmt ausdrücklich und unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben (Personenidentifikationsdaten, Prämiendaten, Meldedaten und Meldestatus, Risikodaten) automationsunterstützt verarbeitet und verwendet.
Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:

1. Für nachfolgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Antragsteller und Versicherer wird ausdrücklich die **Schriftform** vereinbart, d.h. dass das Original der Erklärung oder der Mitteilung mit eigenhändiger Originalunterschrift dem Erklärungs- oder Mitteilungsempfänger zugehen muss.
   - Kündigungen und Rücktrittserklärungen
   - Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
2. Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragsteller im Zusammenhang mit der beantragten Versicherung genügt es zu deren Wirksamkeit, wenn sie in **geschriebener Form** erfolgen und dem Versicherer zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Eine eigenhändige Unterschrift des Erklärenden ist in der geschriebenen Form nicht erforderlich. Erklärungen und Informationen in geschriebener Form können zum Beispiel per Telefax, E-Mail oder auf dem Postweg übermittelt werden.
3. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragsteller sind nicht wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer / Antragsteller